



Rückert-Gesellschaft e.V.
Schrotturm, Petersgasse 3
D - 97421 Schweinfurt

Geschäftsstelle

Tel.: (0 97 21) 2 53 77
E-Mail: info@rueckert-gesellschaft.de

Rückert-Gesellschaft e.V., Petersgasse 3, 97421 Schweinfurt

**An die Mitglieder
der Rückert-Gesellschaft e.V.**

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Schweinfurt, 29. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir satzungsgemäß und fristgerecht ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung unserer Gesellschaft am

**Samstag, dem 18. Oktober 2025, um 11.00 Uhr s.t.
in der Stadtbücherei im Ebracher Hof, Brückenstraße 29, 97421 Schweinfurt.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Berichte mit Aussprachen und Planungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) der Geschäftsführerin
 - c) des Schatzmeisters
 - d) des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion und Entscheidung über eine Beitragsordnung und Anpassung von Mitgliedsbeiträgen
7. Wahlen (Vorstand, Kassenprüfer)
8. Anträge
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird es einen Vortrag von der Arbeitsstelle Rückert der Universität Würzburg mit dem Titel „Aus der Werkstatt der Schweinfurter Ausgabe: die Edition des 'Leben Jesu'“ geben. Gelegenheit zum weiteren Austausch besteht bei einem gemeinsamen Mittagessen im Aposto, Markt 1, 97421 Schweinfurt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
RÜCKERT-GESELLSCHAFT


Prof. Dr. Maximilian Bergengruen
1. Vorsitzender


Andrea Mayer
Geschäftsführerin

Aktualisierung der Mitgliederdaten

Wir sind bemüht, unsere Mitgliederdatei aktuell zu halten. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Daten per Post oder E-Mail an unsere Geschäftsstelle mit.

Herzlichen Dank!

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Stadt	
Land	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Alle Daten werden ausschließlich zu dem in der Vereinssatzung festgelegtem Vereinszweck gespeichert und verwendet. Ich erkläre mich damit einverstanden, Informationen zu Veranstaltungen u. ä. der Rückert-Gesellschaft e.V. per Post und/oder per E-Mail zu erhalten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Rückert-Gesellschaft e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rückert-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen – beginnend ab dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit von mir beendet werden

Ort und Datum

Unterschrift

Beitragsordnung

der

RÜCKERT-GESELLSCHAFT E.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 9 der Vereinssatzung in der Fassung vom 02. Oktober 2021.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes natürliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **40 Euro** zu zahlen. Ehepaare zahlen einen reduzierten Jahresbeitrag von **55 Euro**. Institutionelle Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von **60 Euro**.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Schüler, Studenten und Sozialhilfeempfänger zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **15 Euro**. Der entsprechenden Nachweis ist jährlich bis zum 31. März zu erbringen. Sollte dies nicht erfolgen, entfällt die Ermäßigung und die Mitgliedschaft wird zum regulären Beitrag von **40 Euro** weitergeführt.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung nach Rechnungsstellung zu zahlen. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge geführt;
IBAN: DE65 7935 0101 0000 0049 45 BIC: BYLADEM1KSW

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von **2 Euro** pro Mahnung erhoben, zzgl. der evtl. entstandenen Fremdgebühren. Sollte ein Mitglied trotz Aufforderung seinen Beitrag nach drei aufeinanderfolgenden Mahnungen nicht entrichtet haben, wird es aus der Rückert-Gesellschaft ausgeschlossen.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung zum Jahresende möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 18. Oktober 2025 in Kraft.
